

Fgr. Nr.	Bezeichnung der Fachgruppen	Grundumlage 2010	€
----------	-----------------------------	------------------	---

**SPARTE GEWERBE UND HANDWERK**

<b>1</b>	<b>Ig. Bau</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 26.9.2006	pro Berechtigung <b>planende Baumeister und Baumeistergewerbe</b> <b>1,5 %</b> der Sozialversicherungsbeiträge, welche in dem der Vorschreibung vorangegangenen Jahr an die Kärntner GKK abgeführt wurden Mindestbetrag	350,00
		<b>Erdbauer, Erdbeweger und sonstige Baugewerbe</b> <b>1,2 %</b> der Sozialversicherungsbeiträge, welche in dem der Vorschreibung vorangegangenen Jahr an die Kärntner GKK abgeführt wurden Mindestbetrag für ruhend gemeldete Gewerbe wird die Hälfte des Mindestbetrages vorgeschrieben	270,00
<b>2</b>	<b>Ig. der Steinmetze</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 9.6.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,7 %</b> der Gesamt-SV-Beiträge GKK des Vorjahres	249,00
<b>3</b>	<b>Ig. d. Dachdecker und Pflasterer</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 16.11.2007	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. %-Satz der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK	230,00
			0,00

<p><b>4</b></p>	<p><b>Ig. der Hafner, Platten- u. Fliesenleger und Keramiker</b>          Beschluss der Fachgruppenausschusses vom 12.4.2007</p>	<p>Die Grundumlage besteht aus einem Sockelbetrag und einem %-Satz des Sozialversicherungsbeitrages          Sockelbetrag für alle Mitglieder (ausgenommen Keramiker)          Keramiker (75 % vom Sockelbetrag)          zuzgl. <b>0,8 %</b> der Sozialversicherungsbeiträge          Deckelung (=Maximalbetrag)</p>	<p>280,00          210,00          2.500,00</p>
<p><b>5</b></p>	<p><b>Ig. der Glaser</b>          Beschluss d. Fachgruppentagung vom 22.6.2006</p>	<p>Festbetrag pro Berechtigung          zuzgl. <b>0,7 %</b> der Gesamtsumme der SV-Beiträge des Vorjahres</p>	<p>275,00</p>
<p><b>6</b></p>	<p><b>Ig. der Maler, Lackierer u. Schilderhersteller</b>          Beschluss d. Fachgruppentagung vom 25.9.2009</p>	<p>Sockelbetrag pro Berechtigung          zuzgl. <b>1,2 %</b> der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK          Deckelung (= Maximalbetrag) € 2.700,00</p>	<p>180,00</p>

7	<b>Ig. der Bauhilfsgewerbe</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 28.9.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung Betonwarenerzeuger (Berufsgruppe 9) Fertigbetonhersteller (Berufsgruppe 14) Sand-, Schotter- und Kieserzeuger (Berufsgruppe 12) Steinbruchunternehmer (Berufsgruppe 13) alle anderen Berufsgruppen zuzgl. <b>0,35 %</b> der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK Deckelung (=Maximalbetrag) €1.600,00	263,00 263,00 215,00 215,00 149,00
8	<b>Ig. Holzbau</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 30.6.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,45 %</b> der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK Deckelung (=Maximalbeitrag) € 4.500,00	220,00
9	<b>Ig. der Tischler</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 13.10.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,7 %</b> der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres keine Staffelung nach der Rechtsform	260,00

10	<b>Ig. der Karosseriebauer einschl. Karosseriespengler und Karosserie-lackierer sowie Wagner</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 6.10.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,2</b> % der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres  Wagner pro Berechtigung: zuzgl. <b>0,2</b> % der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres Höchstgrenze € 2.000,00	250,00   90,00
11	<b>Ig. der Bodenleger</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 6.9.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,60</b> % der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK Deckelung (=Maximalbetrag) € 5.000,00	280,00
12	<b>Fvtrg.d. Bildhauer,Binder,Bürsten-u. Pinselmacher,Drechsler, Korb-u. Möbel-flechter sowie Spielzeughersteller</b>	Sockelbetrag pro Berechtigung keine Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres	130,00   0,00
14	<b>Ig. der Schlosser, Landmaschinen-techniker und Schmiede</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 29.9.2006	Die Grundumlage setzt sich zusammen aus: 1. einem festen Betrag pro Berechtigung einem festen Betrag für die 2. Berechtigung am gleichen Standort keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem variablen Betrag: <b>0,12</b> % der an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres Höchstgrenze € 5.000,00	160,00 80,00

15	<b>Ig. der Spengler und Kupferschmiede</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 29.9.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung 2. Berechtigung am selben Standort Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. %-Satz der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK	230,00 115,00 0,00
16	<b>Ig. der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 27.9.2006	Die Grundumlage setzt sich zusammen aus: 1. einem festen Betrag pro Berechtigung einen festen Betrag für die 2. Berechtigung am gleichen Standort keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem variablen Betrag. <b>0,16 %</b> der an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres Höchstgrenze € 1.200,00	175,00 88,00
17	<b>Ig. der Elektro- und Alarmanlagen-          technik sowie Kommunikationselektronik</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 28.9.2006	Die Grundumlage setzt sich zusammen aus: 1. einem festen Betrag pro Berechtigung einem festen Betrag für die 2. Berechtigung am gleichen Standort keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem variablen Betrag: <b>0,08 %</b> der an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres Höchstgrenze € 5.000,00	174,00 87,00

<b>18</b>	<b>Fvtrg.d.Kunststoffverarbeiter</b>	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	175,00  0,00
<b>19</b>	<b>Fvtrg. Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss</b>	Sockelbetrag (Festbetrag) pro Berechtigung 2. Berechtigung am gleichen Standort Staffelung nach der Rechtsform Der Promillesatz der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Jahres 2007 wird auf Null gesetzt	180,00 90,00
<b>20</b>	<b>Ig. der Mechatroniker</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 26.9.2006	Die Grundumlage setzt sich zusammen aus: 1. einem festen Betrag pro Berechtigung einem festen Betrag für die 2. Berechtigung am gleichen Standort keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem variablen Anteil: <b>0,10 %</b> der an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres Höchstgrenze € 1.500,00	164,00 82,00
<b>21</b>	<b>Ig. der Kraftfahrzeugtechniker</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 29.9.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	229,00  0,00

23	<b>Ig.d. Gold- u. Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 2.10.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>1,5 %</b> der Gesamtsumme der Sozialversicherungsbeiträge GKK des Jahres 2007 2. Berechtigung am gleichen Standort Sozialversicherungszuschlag	195,00   97,50 0,00
24	<b>Fvtrg. der Musikinstrumenten- erzeuger</b>	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	117,00   0,00
25	<b>Fvtrg. der Kürschner, Handschuhmacher, Gerber, Präparatoren und Säckler</b>	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	300,00   0,00
27	<b>Ig. der Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 25.3.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung für: Schuhmacher und Reparaturschuhmacher Orthopädieschuhmacher Zweigbetriebe sind wie Hauptbetriebe zu behandeln zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	188,00 326,00   0,00

28	<b>Fvtrg. der Buchbinder, Kartonage- waren- und Etuierzeuger</b>	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform Fixbetrag nach einer Staffelung auf Basis der Sozialversicherungsbeiträge Mitarbeiterzuschlag	200,00  keiner keiner
29	<b>Ig. der Tapezierer, Dekorateure und Sattler</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 23.9.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung Tapezierer und Dekorateure Lederwarenerzeuger, Taschner, Sattler und Riemer: zuzgl. <b>0,2</b> % der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	308,00 125,00
31	<b>Ig. der Bekleidungsgewerbe</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 30.11.2007	Sockelbetrag pro Berechtigung 2. Berechtigung am selben Standort zuzgl. <b>0,5</b> % der Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	166,00 83,00
33	<b>Fvtrg. der Sticker, Stricker, Wirker, Weber, Posamentierer u. Seiler</b>	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,05</b> % der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	160,00
34	<b>Fvtrg. der Müller</b>	Sockelbetrag pro Berechtigung Zuschlag pro Jahrestonne Vermahlungsmenge Staffelung nach der Rechtsform	210,00 0,00



35	<b>Ig. der Bäcker</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 8.11.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,25 %</b> der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres	105,00
36	<b>Ig. der Konditoren (Zuckerbäcker)</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 18.10.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform Zuschlag eines Prozentsatzes der Sozialversicherungsbeiträge 0,0 %	322,00
37	<b>Ig. der Fleischer</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 14.10.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung zuzgl. <b>0,5 %</b> der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres Höchstgrenze € 3.000,--	325,00
38	<b>Ig. der Fußpfleger, Kosmetiker          und Masseure</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 21.9.2006	Sockelbetrag für die erste Berechtigung am Standort Sockelbetrag für jede weitere Gewerbeberechtigung am selben Standort Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. <b>4,0 %</b> der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2007	180,00 18,00

39	<b>Ig. der Nahrungs- und Genußmittelgewerb</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 17.11.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung für Obstpresser 80,00 alle übrigen 170,00 Sockelbetrag für Milchverarbeiter bis 500.000 kg Verarbeitungsmenge/Jahr 180,00 Milchverarbeiter über 500.000 kg Verarbeitungsmenge/Jahr 5.400,00 Ein Prozentsatz an der SV-Beitragssumme wird mit 0 festgesetzt.	
40	<b>Ig. der Gärtner und Floristen</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 22.9.2006	Die Grundumlage setzt sich zusammen aus: 1. einem festen Betrag pro Berechtigung keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem variablen Betrag: <b>0,44 %</b> der Sozialversicherungsbeitragssumme des letzten vorangegangenen Jahres	205,--
42	<b>Ig. der Fotografen</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 10.10.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung 210,00 Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des zweitvorausgegangenen Jahres 0,00 zuzgl. ein fixer Betrag pro Mitarbeiter 0,00 zuzgl. ein fixer Betrag für jeden außerhalb der Betriebsstätte einschlägigen Automaten 0,00	

43	<b>Ig. der chemischen Gewerbe und Denkmal-Fassaden- und Gebäudereiniger</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 26.9.2006	Sockelbetrag pro Berechtigung: Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger einschl. Hausbesorger/Reiniger alle anderen Gewerbe Staffelung nach der Rechtsform Der Promillesatz, der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2009 wird auf Null gesetzt.	135,00 105,00
44	<b>Ig. der Friseure</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 26.11.2007	Sockelbetrag für jede Gewerbeberechtigung, einschließlich sämtlicher weiteren Betriebsstätten der Prozentsatz von der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme der Sozialversicherungsbeiträge wird auf 0 gesetzt Staffelung nach der Rechtsform	310,00 0,00
45	<b>Ig. der Textilreiniger, Wäscher u. Färber</b> Beschluss d. Fachgruppentagung vom 26.9.2006	Textilreiniger pro weitere Betriebsstätte ohne Einschränkung: a) Chemischreiniger b) Wäscher und Wäschebügler wenn a) und b) an einem Standort pro weitere Betriebsstätte eingeschränkt auf Filialbetriebe  Übernahme von Arbeiten für das Handwerk Textilreinigung zuzgl. <b>0,4 %</b> der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres	249,00 249,00 249,00 249,00 249,00 249,00 150,00  200,00

46	<b>Ig. der Rauchfangkehrer</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 28.9.2006	Die Grundumlage setzt sich zusammen aus: 1. einem festen Betrag pro Berechtigung keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem Zuschlag pro Mitarbeiter (lt. Kärntner Gebietskrankenkasse jeweils 1. März) 3. einem Prozentsatz des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des zweitvoran- gegangenen Jahres	506,00  41,00  0,00
47	<b>Fgr. Bestattung</b> Beschluss d. Fachgruppen- tagung vom 13.10.2009	Sockelbetrag pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform BKG Bestattung Kärnten GmbH und Pax Bestattungs- und Grabstättenfachbetrieb GesmbH pro Berechtigung (keine Staffelung) ein Zuschlag pro Geschäftsfall entfällt	190,00  570,00

<p><b>49</b></p>	<p><b>Ig. der Augenoptiker, Orthopädietechniker und Hörgeräteakustiker</b>          Beschluss der Fachgruppentagung vom 19.9.2006</p>	<p><b>Optiker und Kontaktlinsenoptiker</b>          Sockelbetrag pro Berechtigung          2. Berechtigung am gleichen Standort          Staffelung nach der Rechtsform          Zuschlag linear pro Standort          keine Staffelung nach der Rechtsform</p> <p><b>Hörgeräteakustiker</b>          Sockelbetrag pro Berechtigung          Staffelung nach der Rechtsform</p> <p><b>Orthopädietechniker und Bandagisten</b>          Sockelbetrag pro Berechtigung          2. Berechtigung am gleichen Standort          Staffelung nach der Rechtsform          Zuschlag pro Standort für Orthopädietechniker und Bandagisten          keine Staffelung nach der Rechtsform</p> <p><b>Miederwarenerzeuger</b>          Sockelbetrag pro Berechtigung          Staffelung nach der Rechtsform          Der Promillesatz der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2009 wird in allen Fällen auf Null gesetzt.</p>	<p>160,00          100,00          450,00          160,00          160,00          100,00          85,00          160,00</p>
<p><b>50</b></p>	<p><b>Fvtrg. der Zahntechniker</b></p>	<p>Sockelbetrag pro Gewerbeberechtigung          zuzgl. <b>9,0 ‰</b> der an die GKK zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2009          keine Staffelung nach der Rechtsform</p>	<p>410,00</p>

<b>51</b>	<b>Allgem. Fgr. des Gewerbes</b> Beschluss d. Fachgruppen- ausschusses im Dringlichkeitswege vom 18.9.2009	Sockelbetrag pro Berechtigung	108,00
		Sockelbetrag 2. Berechtigung am gleichen Standort	54,00
		Patentverwerter	5,00
		Staffelung nach der Rechtsform	